



Beschlussauszug

aus der
14. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz
vom 18.12.2025

Top 9 Grundsatzbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Gesundheitszentrum am Wockninsee" der Gemeinde Ückeritz, hier: geänderte Nutzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Antragstellung. Seitens des Bauausschusses konnte keine Empfehlung ausgesprochen werden. Aus Sicht des Ausschusses, so Herr Krause, werde die Nutzung entfremdet und man hätte keine Kontrolle mehr über den möglichen Bau von Ferienwohnungen.

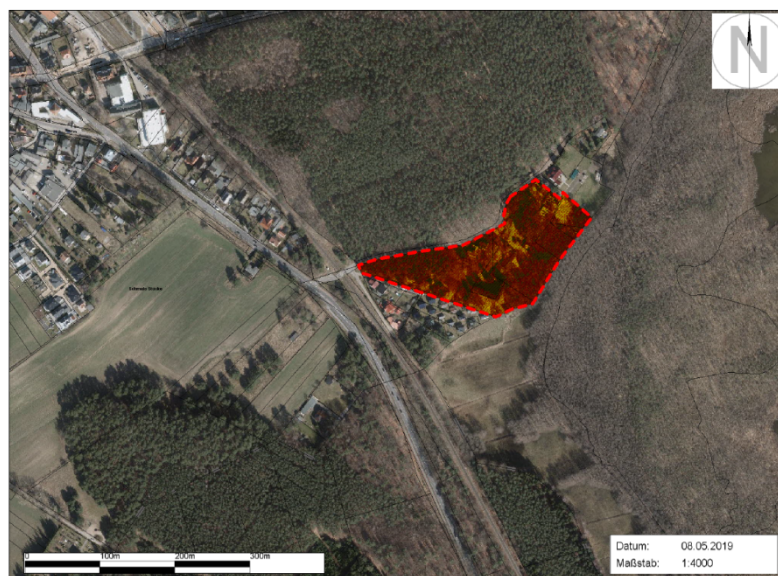
Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Für das im beiliegenden Luftbild gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	558/1, 558/2, 589/1, 589/2, 590/7, 590/8, 590/10 und 590/13
Flur	1
Flurstück	138/1
Fläche	ca. 2,4 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, dass das Planvorhaben mit einer Nutzung zum Wohnen weiter geführt werden soll.

Etwas näher ausgeführt soll die damals festgelegte Nutzung „Gesundheitszentrum“ bzw. später „Altersgerechtes Wohnen mit Sozialstation“ in die Nutzung „Dauerwohnen“ umgewandelt werden.



Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	6	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!